

Bestätigung

der ärztlichen Untersuchung
bei Inanspruchnahme einer
psychotherapeutischen
Behandlung

GKK für	BKK der	VA des österr. Bergbaues	Andere Kostenträger	1 Erwerbstätig Arbeitslos Selbstvers.	6 Pensio- nist(in)	7 Kriegs- hinter- bliebene(r)	9
---------	---------	--------------------------	---------------------	------------------------------------------------	--------------------------	----------------------------------------	---

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!

Dient zur Vorlage bei der Kasse

Familienname(n) Vorname(n)

Versicherungsnummer

Tag Mon. Jahr

Anschrift

Versicherte(r) (Nur ausfüllen, wenn Patient(in) ein(e) Angehörige(r) ist)

Tag Mon. Jahr

Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)

Bestätigung

Die Patientin/Der Patient wurde am _____ gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG untersucht

Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich / nicht erforderlich**)

Allfällige Bemerkungen:

§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt ... eine psychotherapeutische Behandlung ... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 1 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1984, BGBl. Nr. 373) stattgefunden hat.“

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt können entfallen.